

# **Gemeinde Roseburg**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Ingmar Juhl

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Roseburg

#### **Datum**

26.08.2020

### **Beratung:**

#### **Straßenreinigungssatzung**

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung. Dies wird zum Anlass genommen, die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden zu überarbeiten und auf Amtsebene weitestgehend zu vereinheitlichen.

Gemäß der Rechtsprechung darf die Reinigungspflicht nicht pauschal auf die Anwohner übertragen werden. Es muss eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Straßen stattfinden. Dabei ist zwischen Hauptdurchgangsstraßen und Anliegerstraßen mit geringer Fahrtgeschwindigkeit (30kmh Zonen) zu unterscheiden. Die Übertragung des Winterdienstes auf Anwohner für die Fahrbahnen ist nicht mehr zulässig. Dies darf lediglich für die Geh- und Radwege, begehbaren Seitenstreifen und auf gänzlich ausgebauten Straßen (dort nur 1,50m breit) geschehen. Vorgenannte Ausführungen sind in den vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung eingearbeitet.

In der Gemeinde Roseburg kann demnach die Straßenreinigungspflicht für die Durchfahrtsstraße „Dorfstraße“ und „Güsterer Weg“ nicht auf die Anwohner übertragen werden.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die Straßenreinigungssatzung in der vorgelegten Form.